

Vollmacht zur Abholung von Personalausweis / eID-Karte / Reisepass

1. Vollmachtgebende Person (mein Dokument soll durch eine andere Person abgeholt werden)

Familienname	Vorname
Anschrift (Straße und Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Geburtsdatum	

2. Bevollmächtigte Person (diese muss sich durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen)

Familienname	Vorname
Anschrift (Straße und Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Geburtsdatum	

Das bisherige Personaldokument möchte ich

- ☐ abgeben ☐ entwertet zurückerhalten
(Erfolgt keine Kennzeichnung, wird "abgeben" vorausgesetzt)

Hiermit bevollmächtige ich die unter Punkt 2 genannte Person meinen

- ☐ Reisepass
☐ Personalausweis / eID-Karte

abzuholen.

Gilt nur bei der Abholung eines Personalausweises / einer eID-Karte, die vor dem 16. Februar 2025 beantragt wurde:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes:

- ☐ Ich bestätige, den Brief mit Geheimnummer, Entsperrnummer und Sperrkennwort erhalten zu haben.

Hinweis: Eine Aushändigung bei Nichterhalt des PIN-Briefes ist nur persönlich möglich!

Ort, Datum	Unterschrift

Die bevollmächtigte Person muss die bisherigen Ausweisdokumente (Personalausweis, eID-Karte, vorläufiger Personalausweis, Reisepass, vorläufiger Reisepass, Kinderreisepass) und diese Vollmacht zur Abholung mitbringen, sowie sich durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Eine Bevollmächtigung für eine online beantragte eID Karte ist nicht möglich.